

Anfrage der Abgeordneten Mag. Martina Pointner, NEOS

Herrn
Landesrat Erich Schwärzler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 19.6.2015

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Asyl – welche kurz- und langfristigen Maßnahmen setzt das Land?

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Das Thema Asyl bewegt die Menschen – und spaltet zunehmend die Gesellschaft. Einerseits ist die Verunsicherung, aber auch die Solidarität im Land sehr groß, andererseits spielt das politische Unvermögen, diese Krisensituation adäquat zu meistern, radikalen Strömungen in die Hände.

Auch wenn wir das aktuelle Bemühen seitens des Landes anerkennen und der von den Grünen vorgeschlagene „Solidaritätspakt der Gemeinden“ ein Schritt in die richtige Richtung ist, entsteht für uns bisweilen der Eindruck, dass nicht alle Gebäude, die bereit gestellt werden könnten, auch tatsächlich bereit gestellt werden. Insbesondere auf Gemeindeebene gibt es hier zum Teil noch wenig Bereitschaft, sich der Problematik zu stellen.

Zuletzt wurde zum Thema auch ein Bürgerrat abgehalten, der einige bemerkenswerte Ergebnisse gebracht hat, die aus unserer Sicht umgesetzt gehören.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir folgende Anfrage

Anfrage

1. Wie ist die Situation im ehemaligen Krankenhaus Gaisbühel? Stimmt es, dass dort nur etwa das halbe Gebäude für die Unterbringung von Asylwerbern genutzt wird? Und wenn ja, warum wird nicht das ganze Gebäude genutzt?
2. Es gibt im Land zahlreiche Ferienheime, die außerhalb der Ferienzeit leer stehen.

- a. Warum wurden diese bislang nicht als Unterkünfte für Asylwerber genutzt?
 - b. Können Sie sich vorstellen, diese künftig (z.B. nach den Ferien) für Asylwerber zu öffnen? Wenn ja, welche und wann? Wenn nein, warum nicht?
3. Teilweise sind Flüchtlinge auch in kirchlichen Einrichtungen untergebracht. Nun wird offenbar das ehemalige Sanatorium Mehrerau bis zum Start der Umbauarbeiten für Asylsuchende geöffnet, was wir sehr begrüßen. Gibt es Seitens des Landes darüber hinaus Bemühungen, damit weitere kirchliche Einrichtungen wie z.B. Klöster für Asylsuchende geöffnet werden? Wenn ja, können Sie darüber schon etwas berichten?
4. Die Caritas Flüchtlingshilfe bietet meines Wissen für privat zur Verfügung gestellte Wohneinheiten derzeit einen Mietzins von 5,- bis maximal 7,- Euro pro m². Der offizielle Richtwert für Vorarlberg liegt jedoch bei rund 8,30 Euro pro m², der faktische noch deutlich darüber und zwar bei ca. 10,- bis 14,- Euro pro m². Wie sollen auf diese Weise jemals genügend Wohnungen für Asylwerber bzw. für anerkannte Flüchtlinge auf dem freien Markt gefunden werden können?
5. Haben anerkannte Flüchtlinge (künftig) Zugang zu gemeinnützigen Wohnungen? Wenn ja, wie viele Wohnungen wurden bereits an Flüchtlinge vergeben? Wenn nein, warum nicht und ist es für die Zukunft angedacht, den Zugang zu ermöglichen?
6. Falls gemeinnützige Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge (noch) nicht zugänglich und Wohnungen am freien Markt größtenteils zu teuer sind: Gibt es bereits Überlegungen, wie und wo diese Menschen künftig wohnen sollen? Wenn ja, wie sehen diese Überlegungen aus?
7. Gibt es bei der Vermittlung von privatem Wohnraum Bemühungen seitens der Caritas oder des Landes, das Umfeld, insbesondere die unmittelbare Nachbarschaft / Hausgemeinschaft, über die Unterbringung von Flüchtlingen im Vorfeld zu informieren, um damit Akzeptanz und Verständnis zu schaffen? Wenn ja, was wird konkret unternommen? Wenn nein, erachten Sie dies als sinnvoll und werden Sie sich dafür einsetzen?
8. Wie wir erfahren haben, arbeitet die Caritas personell derzeit am Limit. Gibt es Bemühungen seitens des Landes, um die Caritas Flüchtlingshilfe personell zu unterstützen? Wenn ja, was wird getan und bis wann?
9. Im Bürgerrat wurde gefordert, verbindliche Quoten für die Gemeinden zu definieren, da ohne einen „gewissen Druck“ hier offensichtlich zu wenig vorwärts geht – dies wurde von LH Wallner jedoch umgehend abgelehnt, da

er auf Verhandlungen setzt. Was tun Sie ganz konkret, um ohne verbindliche Quoten mehr Gemeinden zu motivieren, ihren Beitrag bei der Unterbringung von Asylwerbern zu leisten? Ist aus Ihrer Sicht der von den Grünen vorgeschlagene „Solidaritätspakt“ ein geeignetes Mittel?

10. Im Bürgerrat wurde auch ein so genanntes Willkommenspaket vorgeschlagen, um Neuankömmlinge über Vorarlberg, die Lebensgewohnheiten der Menschen im Land, über Sitten und Bräuche, wichtige Regeln und Institutionen, über Vereine und Aktivitäten etc. zu informieren. Dies wäre aus unserer Sicht nicht nur ein Zeichen positiver Willkommenskultur, sondern könnte dazu dienen, gleich von Anfang an Missverständnissen vorzubeugen und die Integration zu fördern. Werden Sie diesen Vorschlag aufgreifen und umsetzen? Wenn ja, bis wann ist damit zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?
11. Von zentraler Bedeutung für die Integration und die finanzielle Selbständigkeit anerkannter Flüchtlinge ist es, möglichst rasch Arbeit zu finden. Was wird konkret unternommen, um anerkannte Flüchtlinge „fit“ für den Arbeitsmarkt zu machen? Welche Institutionen sind in diesen Prozess involviert?

Für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage bedanke ich mich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Mag. Martina Pointner

Bregenz, am 6. Juli 2015

Frau LAbg. Mag. Martina Pointner
Landtagsfraktion NEOS
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Asyl – welche kurz- und langfristigen Maßnahmen setzt das Land?

Bezug: Ihre Anfrage vom 19. Juni 2015, Zl. 29.01.105

Sehr geehrte Frau LAbg. Mag. Pointner,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich im Einvernehmen mit Herrn Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser und Frau Landesrätin Katharina Wiesflecker wie folgt Stellung:

- 1. Wie ist die Situation im ehemaligen Krankenhaus Gaisbühel? Stimmt es, dass dort nur etwa das halbe Gebäude für die Unterbringung von Asylwerbern genutzt wird? Und wenn ja, warum wird nicht das ganze Gebäude genutzt?**

Laut Mitteilung der Caritas Flüchtlings- und Migrantenhilfe sowie der Abteilung Vermögensverwaltung im Amt der Landesregierung sind derzeit in mehreren Gebäuden auf dem Gelände des ehemaligen Landeskrankenhauses Gaisbühel 98 Flüchtlinge untergebracht. Auf Wunsch und über Verlangen der berührten Gemeinden wurde die Gesamtzahl an Flüchtlingen für Gaisbühel für die nächsten 3 Jahre begrenzt. Den Gemeinden war es wichtig, dass kein Großquartier geschaffen wird, und dass damit bessere Voraussetzungen für eine gute Integration gegeben sind.

- 2. Es gibt im Land zahlreiche Ferienheime, die außerhalb der Ferienzeit leer stehen.**

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at | DVR 0058751
erich.schwaerzler@vorarlberg.at | T +43 5574 511 25000 | F +43 5574 511 925095

- a. Warum wurden diese bislang nicht als Unterkünfte für Asylwerber genutzt?**
b. Können Sie sich vorstellen, diese künftig (z.B. nach den Ferien) für Asylwerber zu öffnen? Wenn ja, welche und wann? Wenn nein, warum nicht?

Laut Information der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration im Amt der Landesregierung wurden die Möglichkeiten, Asylwerbende in leeren Ferienheimen (z.B. Meyenheim etc.) unter zu bringen, bereits geprüft. Einige Abklärungen laufen noch. Da eine Unterbringung in Ferienheimen nur temporär möglich ist und die Ferienheime zumeist in entlegenen Gegenden situiert sind (ohne Anbindung an eine Infrastruktur wie z.B. an den öffentlichen Verkehr) sowie oft keine entsprechende Heizanlage aufweisen, konnte bislang kein geeignetes Ferienhaus als Quartier gefunden werden.

Grundsätzlich kann jedes geeignete Quartier – sofern die Bereitschaft der Gemeinden sowie Eigentümer und Betreiber besteht – als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden. Sollten Ihnen Ferienheime bekannt sein, welche für Flüchtlinge bereitgestellt werden, wäre ich Ihnen für eine entsprechende Information sehr dankbar. Vorzugsweise sollten Asylwerbende für einen längeren Zeitraum untergebracht werden können, da eine auf kurze Zeit befristete, lediglich für einige Wochen mögliche Unterbringung im Anschluss mit einem sehr aufwändigen Verfahren zur Suche von geeigneten, längerfristig zur Verfügung stehenden Quartieren verbunden ist.

- 3. Teilweise sind Flüchtlinge auch in kirchlichen Einrichtungen untergebracht. Nun wird offenbar das ehemalige Sanatorium Mehrerau bis zum Start der Umbauarbeiten für Asylsuchende geöffnet, was wir sehr begrüßen. Gibt es Seitens des Landes darüber hinaus Bemühungen, damit weitere kirchliche Einrichtungen wie z.B. Klöster für Asylsuchende geöffnet werden? Wenn ja, können Sie darüber schon etwas berichten?**

Laut Auskunft der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration im Amt der Landesregierung wurde das Sanatorium Mehrerau in der Kalenderwoche 26 mit insgesamt 40 Asylwerbenden belegt. Es gibt enge Kontakte mit allen kirchlichen Einrichtungen, entsprechend den Möglichkeiten Asylwerbende oder auch anerkannte Konventionsflüchtlinge unterzubringen. In mehreren Pfarrhäusern (z.B. Blons, Doren, Lingenau, Möggers etc.) wurden bereits Flüchtlinge und mit einem Bleiberecht ausgestattete Fremde untergebracht.

Laut Information der Caritas der Diözese Feldkirch sind derzeit 68 Asylwerbende und 53 Konventionsflüchtlinge, insgesamt also 121 Personen, in 15 kirchlichen Häusern und Einrichtungen untergebracht. Laufend werden in Zusammenarbeit mit dem Landeshochbauamt und der Diözese weitere kirchliche Immobilien auf ihre Nutzbarkeit für die Unterbringung von Flüchtlingen hin überprüft. Diesbezüglich laufen auch Gespräche mit den Klöstern.

- 4. Die Caritas Flüchtlingshilfe bietet meines Wissen für privat zur Verfügung gestellte Wohneinheiten derzeit einen Mietzins von 5,- bis maximal 7,- Euro pro m². Der offizielle Richtwert für Vorarlberg liegt jedoch bei rund 8,30 Euro pro m², der faktische noch deutlich darüber und zwar bei ca. 10,- bis 14,- Euro pro m². Wie sollen auf diese Weise jemals genügend Wohnungen für Asylwerber bzw. für anerkannte Flüchtlinge auf dem freien Markt gefunden werden können?**

Laut Mitteilung der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration im Amt der Landesregierung zahlt das Land Vorarlberg seit Anbeginn der mit den Agenden der Grundversorgung beauftragten Caritas Flüchtlings- und Migrantenhilfe die Differenzbeträge zu etwaigen Mietzinserhöhungen. Die angegebenen Sätze entsprechen jenen der 15a B-VG Vereinbarung zu Grunde liegenden Kostenhöchstsätze für das Wohnen. Die Kosten für die Grundversorgung unterliegen der 60:40 Kostenteilung zwischen Bund und Land. Die 2004 abgeschlossenen Kostenhöchstsätze wurden bisher nur ein einziges Mal in Teilbereichen valorisiert. Die in den entsprechenden Gremien installierten Arbeitsgruppen haben beharrlich auf die Notwendigkeit der Anhebung der Kostensätze hingewiesen, da die Länderanteile – so auch jener Vorarlbergs – unverhältnismäßig höher sind als der Bundesanteil. Die Mietkosten sind in den westlichen Bundesländern (Salzburg, Tirol, Vorarlberg) einiges höher als jene in den östlichen Teilen der Republik. Der zu akquirierende Wohnraum scheitert in Vorarlberg selten an den zu hohen Mietpreisen, sondern schlicht an den mangelnden Möglichkeiten. Jene Unterkünfte, die angeboten werden, erfahren auch eine marktkonforme Abgeltung des Mietzinses. Es ist jedoch zu betonen, dass die Quartiere für Flüchtlinge nicht um jeden Preis angemietet werden.

- 5. Haben anerkannte Flüchtlinge (künftig) Zugang zu gemeinnützigen Wohnungen? Wenn ja, wie viele Wohnungen wurden bereits an Flüchtlinge vergeben? Wenn nein, warum nicht und ist es für die Zukunft angedacht, den Zugang zu ermöglichen?**
- 6. Falls gemeinnützige Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge (noch) nicht zugänglich und Wohnungen am freien Markt großteils zu teuer sind: Gibt es bereits Überlegungen, wie und wo diese Menschen künftig wohnen sollen? Wenn ja, wie sehen diese Überlegungen aus?**

Laut Information der Abteilung Wohnbauförderung im Amt der Landesregierung hatten anerkannte Flüchtlinge schon immer Zugang zu gemeinnützigen Wohnungen. In Punkt 4. „Zielgruppe“ der Wohnungsvergabe-Richtlinie 2015 ist geregelt, dass Bewerberinnen und Bewerber für integrative und betreute Wohnungen aus dem Asylbereich entweder den grauen Konventionspass oder die Karte für subsidiär Schutzberechtigte gemäß § 52 Asylgesetz als Nachweis erbringen müssen. Unter dieser Voraussetzung steht ihnen der Zugang zu gemeinnützigen Wohnungen offen.

In Vorarlberg wurden bereits Wohnungen an Flüchtlinge vergeben. Es ist allerdings nicht möglich, aus dem derzeitigen Wohnungswerberprogramm die Zahl der Wohnungen, welche an Flüchtlinge vergeben wurden, zu eruieren.

- 7. Gibt es bei der Vermittlung von privatem Wohnraum Bemühungen seitens der Caritas oder des Landes, das Umfeld, insbesondere die unmittelbare Nachbarschaft / Hausgemeinschaft, über die Unterbringung von Flüchtlingen im Vorfeld zu informieren, um damit Akzeptanz und Verständnis zu schaffen? Wenn ja, was wird konkret unternommen? Wenn nein, erachten Sie dies als sinnvoll und werden Sie sich dafür einsetzen?**

Laut Mitteilung der Caritas der Diözese Feldkirch erfolgen in Absprache mit der Gemeinde je nach Größe des Quartiers und der Vorortsituation Informationsveranstaltungen und Gespräche mit der Nachbarschaft. Im Vorfeld muss dafür aber die grundsätzliche Einigung mit den Vermietern vorliegen. Daran anknüpfend wird auch Augenmerk auf ein gutes Miteinander vor Ort gelegt und werden dazu Akzente gesetzt.

Der wichtigste Beitrag für die Akzeptanz von Flüchtlingen ist der direkte Kontakt, die Begegnung, in der man die Geschichte und die Situation eines Menschen auf der Flucht kennen und verstehen lernt. Gerade in dieser Hinsicht tragen die Pfarrgemeinden bereits viel bei. Die Diözese und die Caritas wollen ihre diesbezügliche Unterstützung der Pfarrgemeinden und der vor Ort engagierten Menschen noch intensivieren und auch personell aufstocken. Beispielsweise ist ein zusätzliches Schulungsprogramm für ehrenamtlich engagierte Personen in Vorbereitung.

- 8. Wie wir erfahren haben, arbeitet die Caritas personell derzeit am Limit. Gibt es Bemühungen seitens des Landes, um die Caritas Flüchtlingshilfe personell zu unterstützen? Wenn ja, was wird getan und bis wann?**

Laut Information der Caritas der Diözese Feldkirch wird das zwischen Caritas und Land Vorarlberg vereinbarte Personalkonzept zur Betreuung von Asylwerbenden aufgrund der wachsenden Anzahl von zu betreuenden Personen erhöht. Die Personalakquise läuft entsprechend der neu einzurichtenden Quartiere, gestaltet sich aber in der Praxis schwierig.

- 9. Im Bürgerrat wurde gefordert, verbindliche Quoten für die Gemeinden zu definieren, da ohne einen „gewissen Druck“ hier offensichtlich zu wenig vorwärts geht – dies wurde von LH Wallner jedoch umgehend abgelehnt, da er auf Verhandlungen setzt. Was tun Sie ganz konkret, um ohne verbindliche Quoten mehr Gemeinden zu motivieren, ihren Beitrag bei der Unterbringung von Asylwerbern zu leisten? Ist aus Ihrer Sicht der von den Grünen vorgeschlagene „Solidaritätspakt“ ein geeignetes Mittel?**

Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung ist zunächst festzuhalten, dass in der Artikel 15a-Grundversorgungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern eine fixe Länderquote festgelegt ist. Ein Herabbrechen dieser Quote auf eine verbindliche Gemeindequote wird als kritisch angesehen. So greift eine

bloße Betrachtung der Zahlen, wie viele Asylwerbenden in welcher Gemeinde untergebracht sind, zu kurz. Zu berücksichtigen sind in jedem Fall auch andere Faktoren, wie z.B. wie viele anerkannte Flüchtlinge bereits in einer Gemeinde sind und wie die sonstige Durchmischung der Wohnbevölkerung ist. Weiters muss auch eine möglichst effiziente Betreuung der Asylwerbenden möglich sein. Mit tatkräftiger Unterstützung der Systempartner Gemeindeverband und Caritas besteht das große Bemühen, die Lasten zwischen den Gemeinden und Regionen im Rahmen der Möglichkeiten ausgeglichen zu verteilen.

Es ist erfreulich, dass im Vorstand des Gemeindeverbandes Vorarlberg die Empfehlung getroffen wurde, dass alle Gemeinden solidarisch Flüchtlinge aufnehmen sollten. Weiters wurde vorgeschlagen, eine Flüchtlingsplattform einzurichten.

- 10. Im Bürgerrat wurde auch ein so genanntes Willkommenspaket vorgeschlagen, um Neuankömmlinge über Vorarlberg, die Lebensgewohnheiten der Menschen im Land, über Sitten und Bräuche, wichtige Regeln und Institutionen, über Vereine und Aktivitäten etc. zu informieren. Dies wäre aus unserer Sicht nicht nur ein Zeichen positiver Willkommenskultur, sondern könnte dazu dienen, gleich von Anfang an Missverständnissen vorzubeugen und die Integration zu fördern. Werden Sie diesen Vorschlag aufgreifen und umsetzen? Wenn ja, bis wann ist damit zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?**

Laut Mitteilung der Caritas der Diözese Feldkirch deckt sich der Vorschlag des Bürgerrates mit den Maßnahmen, die schon bisher im Bereich der stationären Quartiere in der Grundversorgung getroffen wurden. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird dieses „Willkommenspaket“ schrittweise auf die Integrationsbegleitung von anerkannten Flüchtlingen erweitert und ausgebaut.

- 11. Von zentraler Bedeutung für die Integration und die finanzielle Selbständigkeit anerkannter Flüchtlinge ist es, möglichst rasch Arbeit zu finden. Was wird konkret unternommen, um anerkannte Flüchtlinge „fit“ für den Arbeitsmarkt zu machen? Welche Institutionen sind in diesen Prozess involviert?**

Laut Information der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration im Amt der Landesregierung liegt der vordergründige Schwerpunkt in der Sicherstellung eines raschen Spracherwerbs in Form eines durchgängigen Sprachkursangebotes, beginnend von der Alphabetisierung bis hin zum Sprachniveau A2 für alle Asylwerbenden sowie anerkannten Flüchtlinge (Konventionsflüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte).

Der Großteil der Sprachkurse wird von der Caritas der Diözese Feldkirch durchgeführt (2014: ca. 70 Kurse für mehr als 700 Flüchtlinge).

Flankierend dazu werden weiterführende berufsspezifische Sprachkurse über das Sprachniveau A2 hinaus (z.B. für Pflegehilfieberufe) über WIFI, Arbeiterkammer, Volkshochschule, Verein Menschen Leben, etc. für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt.

Zudem sind über den Beschäftigungspakt Vorarlberg (AMS und Land) zwei Projekte „PlanV neu und Spracherwerb“ sowie „Heranführung von Bezieher/innen bedarfsorientierter Mindestsicherung an den Arbeitsmarkt“ in Bearbeitung.

Zur finanziellen Entlastung des Sozialfonds sind für diese beiden Projekte Anträge an den Europäischen Sozialfonds gestellt worden. Die Schwerpunkte liegen neben der Sicherstellung von maßgeschneiderten Deutschkursen im quantitativen und qualitativen Ausbau des bereits bewährten Beschäftigungsprojektes PlanV sowie auch in der Anerkennung von Zeugnissen (Nostrifikation).

Desweiteren wurde das „Clearing“ bei der Caritas Beratungsstelle Existenz & Wohnen dahingehend ausgeweitet, dass beim Erstgespräch die jeweiligen Berufsausbildungen sowie die Berufslaufbahn der Flüchtlinge genauer durchleuchtet und erhoben werden (IST – Analyse).

Darauf aufbauend sollen gemeinsame Projekte in Kooperation mit der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten im Amt der Landesregierung sowie AMS – gerade in jenen Berufssparten, in denen auf dem Arbeitsmarkt eine Mangel besteht (z.B. Tourismus, Reinigungskräfte, Berufsfahrer, Land- und Forstwirtschaft etc.)– initiiert werden.

Darüberhinaus wurde im Landhaus in Bregenz vor kurzem eine Koordinations-Arbeitsgruppe eingesetzt, bei welcher die Arbeitsvermittlung einen wichtigen Schwerpunkt bildet.

Mit freundlichen Grüßen
Ing. Erich Schwärzler
Landesrat